presserat

Hinweis auf ethnische Zugehörigkeit

Unter der Schlagzeile »Erschütternd! Roma-Kinder packen aus - Wenn ich nicht stehlen wollte, gab es nichts zu essen « berichtet ein Boulevardblatt über die Aussagen von Roma-Kindern gegenüber der Polizei und Staatsanwaltschaft. Die Zeitung teilt ihren Lesern u. a. mit, dass die Behörden befürchten, diese Kinder würden als » Verräter« Gewalttaten ihrer Hintermänner ausgesetzt. (1990)

Der Deutsche Presserat hält die Veröffentlichung für nicht beanstandenswert. Hier liegen die Voraussetzungen von Richtlinie 12.1 vor: Über den Sachverhalt hätte ohne den Hinweis auf »Roma-Kinder« nicht berichtet werden können. (B 82/90)

Aktenzeichen:B 82/90
Veröffentlicht am: 01.01.1990
Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);
Entscheidung: unbegründet